

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Teleg. Adressen:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 51.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 268

Der "Erzgeb. Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Abonnement vierjährlich 1 Mark 80 Pf. Beferate werden pro Zeitteil von 10 Pf., im amtlichen Theil bis auf halbe Seite mit 20 Pf., weiteren bis 8 gegebenen Seiten mit 25 Pf. berechnet; überlänger, ausgedehnter Kopf nach ertheiltem Tarif.

Sonnabend, 17. November 1900

Wochenzettel-Nr. 2012.

53.
Jahrgang.

Befanntmachung, den Nachrichtendienst bei Hochwasser. betr.

Nach Einvernehmen mit den Königlichen Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Glauchau, sowie den Stadträthen zu Zwickau, Grimma, Werda und Rixdorf und unter Zustimmung des Bezirksausschusses sind für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau einschließlich der Städte mit Revidierter Städteordnung über den Nachrichtendienst bei Hochwasser folgende Bestimmungen getroffen worden:

§ 1.

Zur Beobachtung des Wasserstandes in der Mulde, der Pleiße, dem Rödelbach, dem Crinitz und dem Leutersbacher Bach dienen Pegelstationen und Beobachtungsstationen ohne Pegel.

§ 2.

Pegelstationen befinden sich in Zwickau und in Wiesenburg unterhalb des Wasserwerkes für die Mulde, in Grimma für die Pleiße.

Die Beobachtung übernimmt in Zwickau und Grimma der Stadtrath, in Wiesenburg ein Beamter des Wasserwerkes.

Beobachtungsstationen befinden sich in Lichtenanne und Werda wegen der Pleiße, in Bärenwalde, Rixdorf und Wilken wegen des Rödelbaches, in Obercrinitz und Niedercrinitz wegen des Crinitzbaches, in Leutersbach wegen des Leutersbacher Baches.

Die Beobachtung des Wasserstandes übernehmen die Stadträthe und Gemeindebehörden.

§ 3.

Zu gewöhnlichen Zeiten haben sich die mit der Beobachtung Beauftragten über den Wasserstand auf dem laufenden zu erhalten; bei Eintritt außergewöhnlichen Wasserstandes oder nach Eingang von Hochwassermeldungen von flughaftrit erfolgt die Beobachtung ständig und zwar auch nachts.

Die Pegelstationen haben ihre Beobachtungen in ein fortlaufendes Register einzutragen.

§ 4.

Die Beauftragten der Pegelstationen und der Beobachtungsstationen haben in Fällen plötzlich eintretenden oder sonst ungewöhnlichen Steigens der Gewässer, sowie bei Niedergang von Wollenbrücken und ähnlichen Ereignissen jedenfalls der Königlichen Straßen- und Wasserbaupolizei Zwickau, ferner sämtlichen Pegel- und Beobachtungsstationen flughaftrit, sowie endlich allen am Flusslaufe liegenden Ortsbehörden bis zur nächsten Beobachtungsstation von den Ergebnissen der noch §§ 2 und 3 vorgunehmenden Beobachtungen bei jeder wesentlichen Veränderung im Wasserstande Meldung zu machen.

Außer der Ortsbehörde sind in Wilken die Firma Dietel, in Schedewitz Kammgarnspinnerei Schedewitz Aktiengesellschaft vormals Petrikowsky u. Co., in Großem Gebrüder Leonhardt besonders zu benachrichtigen.

Wilken gilt hinsichtlich der Mulde nicht als Beobachtungsstation.

Die Benachrichtigungen erstrecken sich im Muldengebiete bis abwärts nach Glauchau, wo die Königliche Amtshauptmannschaft ebenfalls zu benachrichtigen ist.

Im Pleißengebiet wird beim ersten Eintreten von Hochwasser telegraphische oder telefonische Nachricht an die Königliche Straßen- und Wasserbaupolizei Zwickau gegeben, weiterhin erfolgt abgesehen von außergewöhnlicher Gefahr wenigstens einmal täglich telefonische Benachrichtigung.

§ 5.

Die Meldungen haben auf dem schnellstmöglichen Wege, also telefonisch oder telegraphisch, sonst durch zuverlässige, schnelle Boten, (zum Beispiel Radfahrer), zu erfolgen.

Die Pegelstationen melden den Pegelstand; die Beobachtungsstationen haben sich bei ihren telegraphischen Meldungen der Formeln zu bedienen:

Hochwasser steigt,
Großes Hochwasser steigt weiter,
Hochwasser fällt.

§ 6.

Aufr den in § 4 geordneten Meldungen hat jede Pegel- und Beobachtungsstation ebenso wie die Ortsbehörde jeder betroffenen Gemeinde von Wollenbrücken, plötzlich eintretendem Thauwetter bei hoher Schneelage und sonstigen Ereignissen, die ein Steigen der Gewässer erwarten lassen, der Königlichen Straßen- und Wasserbaupolizei, sowie den am Flusse liegenden Pegel- und Beobachtungsstationen eine einmalige Meldung zukommen zu lassen. Seitens der an der Mulde unterhalb Zwickau liegenden Beobachtungsstationen hat die Benachrichtigung auch an die Königliche Amtshauptmannschaft Glauchau zu erfolgen.

§ 7.

Jede Ortsbehörde hat die Gutsvorsteher der zum Orte gehörigen selbständigen Gutsbezirke, sowie die Bewohner einzeln im Überschwemmungsgebiete liegender Häuser von jeder einlaufenden Hochwassermeldung sofort durch einen Boten in Kenntniß zu setzen.

Drohende Gefahr ist den Ortsbewohnern durch Alarmzeichen, Glockenläuten, Dampfsäfte usw. bekannt zu geben.

§ 8.

Die durch die Meldungen erwachsenden baaren Auslagen sind den Absendern von den Empfängern zu entlasten, abgesehen von den an die Königliche Straßen- und Wasserbaupolizei für die Wasserbauaufsichtsbehörden zu richtenden Meldungen.

§ 9.

Der Stadtrath zu Aue gibt die erforderlichen Nachrichten aus dem Mulden- und Schwarzwassergebiete an die Königliche Straßen- und Wasserbaupolizei Zwickau.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde Graf Ballenstrem mit 268 von 294 Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. 26 Zettel waren unbeschrieben. Ballenstrem nahm die Wahl mit Dank an und glaubte aus seiner australischen Wahl folgen zu dürfen, daß das Haus mit seiner Geschäftsführung einverstanden sei. Allerdings wurde zur Wahl des ersten Vizepräsidenten geschritten. 290 Zettel wurden abgegeben; aber nur 200 waren beschrieben, die ganze Linie gab somit weiße Zettel ab. 190

Stimmen fielen auf den Vizepräsidenten der vorigen Session v. Freye; die übrigen 100 Zettel waren durchweg Unzettel; einer von ihnen lautete auf den Namen des Abg. Dr. Schonlant. Dieser Schonlant lebt seit einigen Jahren bei jeder Reichstagssitzung mit ehrwürdiger Regelmaßigkeit wieder. Neu dagegen war der Schonlant, den sich ein Witzbold bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten machte, zu der nunmehr geschritten wurde: Bei dieser Gelegenheit fiel nämlich eine Stimme auf Niemand anders als auf B. H. Tschang. Stürmische Heiterkeit des Hauses und der Zuhörer erhob sich, als Präsident Graf Ballenstrem mit der ihm eigenen humorvollen Ruhe den betref-

fenden Zettel für ungültig erklärt, da Herr B. H. Tschang kein Mitglied des Reichstages sei. Im Übrigen war das Resultat dieses Wahlganges das erwartete: Der Durchfall des Herrn Schmidt und die Wahl des Abgeordneten Bölling. Eine Thranie wird dem Abg. Schmidt wohl niemand nachweisen: Er hat es verstanden, sich bei allen Parteien des Hauses die gleiche Unbeliebtheit zu erwerben. Vizepräsident von Singer's Gnaden, fiel er auch bei den Sozialdemokraten in Ungnade. Nachdem nun auch das Centrum beschlossen hatte, ihn fallen zu lassen, war seine Niederlage entschieden. Lediglich soll selbst die Freisinnige Vereinigung nur widerwillig für ihn gestimmt haben. So

§ 10.
Die Königliche Straßen- und Wasserbaupolizei läßt alle bei ihr eingehenden Nachrichten sofort telefonisch an die Königliche Amtshauptmannschaft weiter gehen; ebenso gibt sie die erforderlichen Nachrichten an die Königlichen Amtshauptmannschaften Glauchau, Rößnitz und Grimma, sowie die aus Aue anlangenden an die Peilstation Wiesenburg weiter; der Stadtrath zu Grimma besorgt das Gleiche an die Königliche Amtshauptmannschaft Borna, die Rathauswache zu Leipzig, die Herzoglichen Landräte Altenburg und Ronneburg, die Bürgermeister zu Regis und Rötha und die Gemeindestände zu Ponitz, Lobstädt und Büsten.

Zwickau, den 5. November 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Schott v. Carolfeld. Rgl.

Volksszählung Aue.

Nach dem Beschuß des Bundesrates vom 17. März 1900 hat am 1. Dezember 1900 im Deutschen Reich eine Volkszählung stattzufinden.

Zur Ausführung dieser Zählung ist der Stadtbezirk einschließlich des Gutsbezirks Kösterlein in 77 Bezirke getheilt worden. Für jeden Bezirk ist ein Zähler ernannt. Den Zählern, deren Geschäfte als Ehrenamt zu betrachten sind, wohnt bei Ausführung der Zählungsarbeit die Eigenschaft eines Beamten der Stadt bei.

Dieselben werden in den letzten Tagen des Monats November in jeder Haushaltung eine Haushaltungsliste abgeben, in welche unter Beobachtung der aufgedruckten Anleitung alle die Personen namentlich einzutragen sind, die sich in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1900 in einer Haushaltung ständig oder vorübergehend aufzuhalten.

Die Ausfüllung der Listen hat bis zum 1. Dezember 1900 mittags zu erfolgen. Von dieser Zeit an sind sie zur Abholung bereit zu halten.

Die außerordentliche Wichtigkeit einer Volkszählung erfordert eine sorgfältige und gewissenhafte Ausfüllung der Zählungslisten durch die Haushaltungsvorstände. Indem wir dies erwarten, sprechen wir gleichzeitig die Hoffnung aus, daß unsere Einwohnerschaft die Herren Zähler in ihrem freiwillig übernommenen Ehrenamt durch bereitwilliges, freundliches Entgegenkommen nach Kräften unterstützen werde.

Aue, den 14. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krebsmar, Bürgermeister.

Rath.

Befanntmachung.

Die Wasserstraße ist, nachdem die Bauarbeiten beendet sind, von heute ab für den Durchgangsverkehr wieder frei.

Aue, am 16. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krebsmar, Bürgermeister. Enders.

Wasserzins.

Der mit heute fällige Wasserzins auf das IV. Vierteljahr 1900 ist längstens bis zum 30. November d. J.

bei Vermeidung der sofortigen Absperre des Wasserzuflusses gemäß § 16 des Wasserwerkregulatius an unsere Stadtkasse abzuführen.

Johanngeorgenstadt, am 15. November 1900.

Der Stadtrath.

Müller.

Ein Wegewärter

soll nächsthin für einen jährlichen Anfangsbetrag von 660 M in hiesiger Gemeinde anstellung finden. Bewerber hierfür, welche bereits im Wegebau erfahren sind, erhalten den Vorzug.

Bockau, den 15. November 1900.

J. Reichsner, G.-V.

Sonnabend, den 17. dies. Mon., Nachm. 3 Uhr

gelangen in Leonhardis Gasthause in Aue 1 Bücherschrank, 2 Sofas mit Rückbaum-Gestell, 1 grüne Blüschgarnitur, 2 Bettstellen mit Matratzen und Kellikissen, ein Herrentischreibtisch von Rückbaum und 1 Buffet von Rückbaum meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Schneeberg, am 15. November 1900.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Q 1615/00 Röhn, Arresthausinspektor.

Montag, den 19. November 1900, Nachmittags 3 Uhr

sollen in Röhnitz 3 Rohrtücher, 1 Polsterkuhl, 2 Küchengerüste, 5 Damentaschen, 1 Reisekoffer, 1 Kuhkummet, 2 Pferdegezüge, 2 Pferdebewöl, 2 Pferdehalstiere u. v. m. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Viele sammeln sich in Stötzl's Restauracion.

Röhnitz, am 15. November 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.

Müller.